



In dieser Wahlperiode ist es gelungen, in der Rente einige spürbare Verbesserungen für die Beschäftigten und Versicherten zu erreichen. Das Rentenniveau ist bis 2025 stabilisiert, was ein wichtiger Schritt ist. Für uns ist aber klar, dass das Rentenniveau dauerhaft stabilisiert und auch wieder angehoben gehört. Das ist eine der vordringlichsten Aufgaben für die kommende Wahlperiode.

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ist klar, dass der Sozialstaat ein ausreichendes Einkommen im Alter und bei Erwerbsminderung sichern muss. Ausreichend messen wir dabei an zwei Aspekten. Zuvorderst steht das Prinzip, dass die Versicherten eine Rente bekommen, die ihren Lohn aus dem Erwerbsleben so ersetzt, dass sie ihren gewohnten Lebensstandard nicht aufgeben müssen. Das heißt aber im zweiten Schritt für uns auch, die Rente muss strukturell armutsfest sein: nach vielen Jahren Beitragszahlung von einem Lohn, der mindestens das Existenzminimum abdeckt, muss auch die Rente das Existenzminimum abdecken. Anders formuliert: wenn das Rentensystem wie in Deutschland nicht 100% des Lohnes ersetzt, dann muss im unteren Einkommensbereich der Lohnersatz Richtung 100% angehoben werden, so dass eben typischerweise Armut vermieden wird.

Mit der Grundrente ist hier eine gute Grundlage gebildet worden, die aber weiterentwickelt werden muss. Dieses Thema dürfte für Sie alle von großer Bedeutung in Ihrer Arbeit werden. Die politische Entstehungsgeschichte wurde begleitet von einer lebhaften Auseinandersetzung um Gerechtigkeitsaspekte, vermeintliche Mitnahmeeffekte und Missbrauchsdebatten. Am Ende stand eine Mischung aus Fürsorgesystem und Rentenleistung, die kaum noch zu erklären ist. Am Ende steht ein um Abschläge geminderter Zuschlag auf die Rente, auf den jedoch Einkommen inkl. des der Ehepartnerinnen und Ehepartner angerechnet wird und der nur gezahlt wird, wenn mindestens 33 Jahre Pflichtbeiträge aus Erwerbstätigkeit, Pflege und Kindererziehung vorliegen und für höchstens 35 Jahre gewährt wird. Die ersten Bescheide sind mittlerweile verschickt. Hier ein Dank an die Beschäftigten bei der Rentenversicherung, die das durch große Kraftanstrengung erst ermöglicht haben.

Aber, dazu muss ich Ihnen ja nichts erklären, die Grundrente dürfte Sie, die Rentenversicherung und die Gerichte noch auf vielfältige Weise beschäftigen, sehr zu unserem Bedauern. Denn mit jeder Regelung zur Erhöhung der sogenannten Zielgenauigkeit entstehen weitere Brüche und Gerechtigkeitsprobleme. Davon mal abgesehen, dass die meisten Menschen die Höhe der Grundrente gar nicht mehr überprüfen können. Deshalb plädieren wir weiterhin dafür, die Zugangsvoraussetzungen zu vereinfachen, bspw. durch die Möglichkeit, alle versicherungsrechtlichen Zeiten auf die Wartezeit anzurechnen. Die Berechnung der Höhe muss nachvollziehbarer werden und die Einkommensanrechnung ganz entfallen. Und noch viele weitere Fragen sind zu klä-

ren. Die nächste Regierungskoalition muss hier handeln und endlich eine einfache, transparente Grundrente ohne besondere Einkommensanrechnung auf den Weg bringen.

Ich möchte aber noch auf ein anderes Thema eingehen. Eines das Ihnen wie uns seit vielen Jahren auf den Nägeln brennt und nun zunehmend an Gewicht gewinnt: die abgeschaffte Rente wegen Berufsunfähigkeit und die Einführung der abstrakten Betrachtungsweise bei der Erwerbsminderungsrente. In den letzten Jahren ging es vor allem um die Höhe der Erwerbsminderungsrente. Hier haben wir viel erreicht, auch wenn wir die Abschläge nach wie vor für sozialpolitisch nicht begründbar halten. Die Wirkung zeigt sich in den neuen Rentenzugängen. Damit ist nicht alles gut geworden, aber für viele ist die Rente nun wenigstens wieder auskömmlich. Aber zunehmend stellen wir das Problem fest, dass Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen am Arbeitsmarkt keine Chancen haben und dies auch und gerade in einer Zeit vermeintlicher Vollbeschäftigung. Viele Menschen, die theoretisch noch sechs Stunden und mehr einer Beschäftigung nachgehen könnten, fallen in der Realität dauerhaft in die Arbeitslosigkeit. Denn auf ihre realen Arbeitsmarktchancen und auf ihr dort erzielbares Einkommen kommt es offenbar nicht an. Damit verlieren wir hunderttausende unserer Kolleginnen und Kollegen in langjährige Arbeitslosigkeit, in den ALG II Bezug und faktische Armut. Aus unserer Sicht haben die letzten 20 Jahre gezeigt, dass sich Arbeitsmarktchancen und gesundheitliche Beeinträchtigungen eben nicht voneinander trennen lassen und bereits ein unter vollschichtiges Leistungsvermögen oftmals zum kompletten Verlust des Arbeitsplatzes führt. Auch hier muss die kommende Regierung dringend handeln und nachsteuern. Der aktuelle Zustand kann so nicht bleiben.

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

damit komme ich zum letzten Punkt. Als Gewerkschaften wollen wir die politische Verantwortung in der Rentenpolitik stärken und weiterhin gewährleisten. Es gibt einen aus meiner Sicht sehr gefährlichen Trend und Diskurs, Rentenpolitik in mathematische Formeln zu pressen, die automatisch die Ausgaben an die Einnahmen anpassen. Ziel dieser Debatten ist es, den Beitragssatz um jeden Preis zu drücken. Aber ich sage ganz klar: in einer älter werdenden Gesellschaft werden wir einen größeren Anteil für die Rente ausgeben müssen, und nicht immer noch weniger. Wer etwas anderes vertritt, der nimmt die Verelendung weiter Teile der Rentnerinnen und Rentner billigend in Kauf, wenn dies nicht sogar absichtlich herbeigeführt wird. Die Risiken und Kosten werden dabei immer mehr auf die einzelnen Versicherten abgewälzt und die Ungleichheit weiter verschärft. Daher sage ich ganz klar: es gibt eine politische Verantwortung in der Rentenpolitik. Eine Bundesregierung muss entscheiden, welches Leistungsniveau sie haben will und wie sie dieses finanzieren will. Eine Koalition muss sagen, wenn sie eine bestimmte Leistung kürzen will, wer die Rechnung dafür bezahlt, durch weniger Rente oder mehr private Vorsorge. In diesem Sinne finde ich, hat die Kommission verlässlicher Generationenver-

trag sehr gute Arbeit geleistet und kluge Einordnungen vorgelegt: Sie hat gezeigt, wenn auch nicht ganz umfänglich, welche Maßnahmen welche Wirkung entfalten würden, aber dabei auch aufgezeigt, welche negativen Konsequenzen dies haben könnte. Die Auswahl über geeignete Maßnahmen zu treffen bleibt aber in politischer Verantwortung, denn es muss

die demokratische Gesellschaft entscheiden, wie sie die Herausforderungen gerecht bewältigen will.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Tagung und eine erfolgreiche Arbeit in ihrer täglichen Rentenberatung

*Anja Piel, DGB*